



38/2009

Kiel, 19. März 2009

## **Überprüfung der Hartz-IV-Regelleistung für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr**

Kiel (SHL) - *Trotz der drohenden Lähmung der Neuorganisation der Jobcenter, die von der Bürgerbeauftragten Birgit Wille-Handels sehr bedauert wird, geht der Streit um die aktuelle Rechtslage weiter. So hat das Bundessozialgericht dem Bundesverfassungsgericht die Frage vorgelegt, ob die Höhe der Regelleistung für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Die Bürgerbeauftragte rät den betroffenen Hilfesuchenden bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu folgendem Vorgehen:*

1. Um Nachzahlungen für die Vergangenheit zu erhalten, ist bei aktuellen Bewilligungsbescheiden, bei denen die Widerspruchsfrist noch nicht abgelaufen ist, umgehend Widerspruch einzulegen. Zugleich sollte unter Hinweis auf das Vorlageverfahren beim Bundesverfassungsgericht ein Antrag auf Ruhen des Verfahrens gestellt werden.
2. Ist die Widerspruchsfrist bereits abgelaufen, kann ein Überprüfungsantrag gestellt werden.
3. Für zukünftige Bescheide hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Bundesagentur für Arbeit gebeten, jeden Bewilligungsbescheid mit dem Zusatz zu versehen, dass der Leistungsträger zusichert, eine neue Rechtslage, die zu einer höheren Leistung führt, auch nachträglich zu berücksichtigen. Ein Widerspruch ist dann nicht erforderlich.
4. Hilfesuchende die feststellen, dass in zukünftigen Bewilligungsbescheiden eine entsprechende Zusicherung fehlt, sollten unbedingt Widerspruch einlegen, wenn sie von einem positiven Urteil profitieren möchten.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die zuständigen Ministerien der Länder angeschrieben, damit dieses Verfahren auch bei den zugelassenen kommunalen Trägern zur Anwendung kommt.

Sofern Informations- und Beratungsbedarf besteht, ist die Bürgerbeauftragte per Post, Telefon, Fax und E-Mail zu erreichen (Postfach 7121, 24171 Kiel; Tel.: 0431 988-1240; Fax: 0431 988-1239; E-Mail: [Buengerbeauftragte@landtag.ltsh.de](mailto:Buengerbeauftragte@landtag.ltsh.de)).